

Einführung des nationalen Identifizierungscodes CIN

Lana, im September 2024

Sehr geehrte/r Kunde/in,

mit vorliegendem Rundschreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte rund um das Thema „nationaler Identifizierungscode (CIN)“ informieren.

Was ist der CIN-Code

Es handelt sich um einen individuellen Code, der vom Ministerium für Tourismus allen Immobilien, welche für touristische Zwecke genutzt werden, zugewiesen wird. Hierunter fallen unter anderem Hotels, Pensionen, Urlaub auf dem Bauernhof und Zimmervermietungen.

Wer muss einen CIN-Code beantragen

Der nationale Identifizierungscode muss von folgenden Personen beantragt werden:

- den Inhabern oder Betreibern von Beherbergungs- und Gastgewerbebetrieben (Hotels als auch hotel-ähnliche Strukturen);
- den Vermietern von Immobilien, welche für touristische Zwecke bestimmt sind (Ferienwohnungen, Privatzimmervermietung);
- den Vermietern von Immobilien, welche für die Kurzzeitvermietung bestimmt sind (AirBnB).

Wie kann der CIN-Code beantragt werden

Die Beantragung erfolgt über ein automatisiertes Online-Verfahren des Ministeriums für Tourismus. Zum Einloggen in das Portal benötigt der Betriebsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter einen gültigen SPID oder CIE Zugang. Anbei der Link zum Portal, über welches der Antrag zu stellen ist: [Ministero del Turismo | Home \(ministeroturismo.gov.it\)](https://www.ministeroturismo.gov.it)

Bei der Erstellung des Antrages sollten Handelskammer- und Katastrerauszug oder Miet- bzw. Pachtvertrag bereitgehalten werden.



Ab wann ist der CIN-Code verpflichtend

Der CIN-Code muss verpflichtend innerhalb 02. November 2024 beantragt werden, andernfalls drohen erhebliche Verwaltungsstrafen.

Verpflichtungen und Sanktionen

Der nationale Identifizierungscode muss künftig:

- außen an der Immobilie angebracht werden, in welcher sich touristisch genutzte Unterkünfte befinden;
- bei jeder Werbeanzeige sowie Online-Plattform (z.B. Booking.com, AirBnB) und somit auch auf der eigenen Webseite angegeben werden.

Die Strafen für die Verletzung der Bestimmungen variieren je nach Art des Verstoßes:

- wurde kein CIN-Code beantragt, dann drohen Verwaltungsstrafen zwischen 800 und 8.000 Euro;
- wurde der CIN-Code außen an der Immobilie nicht angebracht oder bei der Werbeanzeige nicht angegeben, dann drohen Verwaltungsstrafen zwischen 500 und 5.000 Euro.

Für weitere Informationen oder Unterstützung bei der Beantragung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Grabmaier – Stuefer – Gruber